

Ammeldeschluss ist der 30.Juni 2026!

Zurück an:

MAG
Michaela Bartsch
Asternweg 9
71723 Großbottwar

Oder per Mail an:
info@historischermarkt-grossbottwar.de

Firma: _____
Name: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Mobil-Nr.: _____
E-Mail: _____

Platzgesuch für den Historischen Markt im Stadtkern von Großbottwar von Samstag, den 26.09. bis Sonntag, den 27.09.2026

Gerne wäre ich dabei. Bitte teilen Sie mir eine Verkaufsfläche/Standfläche zu für:

Handelsware wie folgt: _____

Abmessungen Länge: _____ Tiefe: _____
(85,00 Euro pro Stand bis 2 lfm., 125,00 Euro pro Stand bis 4 lfm., jeder weitere Meter 25,00 Euro)

Gastronomie, wie folgt: _____

Abmessungen Länge: _____ Tiefe: _____
(270,00 Euro pro Stand bis 3 lfm., jeder weitere Meter 40,00 Euro)

Angebot für Kinder: _____

Bitte schicken Sie uns ein aktuelles Bild ihres Standes an: historischer-markt@magenta.de

Für den Stand benötige ich:

- Wasseranschluss (25,00 Euro)
- Lichtstrom 230 V (25,00 Euro)

- Starkstrom 400V / 16A (50,00 Euro)
- Starkstrom 400V / 32A (110,00 Euro)
- Starkstrom 400V / 63A (210,00 Euro)

Ca. max. Anschlussleistung: _____ kW
Für's Orgateam noch wichtig:

Zum **Ausstellerfrühstück** am Sonntag zwischen 8 und 10 Uhr kommt Ihr mit

_____ Personen

Übernachtung in der Gymnastikhallte

_____ Personen
(Eigener Schlafsack und Luftmatratze sind mitzubringen)

Hiermit akzeptieren wir/ich die aktuellen Zulassungsbedingungen des Historischen Marktes Großbottwar. Die Kaution von 50 Euro ist sofort vor Ort beim Aufbau zu entrichten. Parken nach StVO! – alle Preise zzgl. 19% MwSt.
Bei Absagen nach dem 30.06.2026 und bis zum 12.09.2026 ist die halbe Standgebühr zu entrichten.
Bei Nichterscheinen zum Markt ohne rechtzeitige Absage ist die volle Standgebühr fällig.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Zulassungsbedingungen für den Historischen Markt in Großbottwar

1. ERLAUBNIS

Die Erlaubnis zur Teilnahme am Historischen Markt erfolgt auf Antrag. Die Zusage erfolgt schriftlich per E-Mail durch die MAG Großbottwar e. V.

2. STANDPLATZ UND MITWIRKENDE

2.1 Die Aufstellung von Verkaufsständen, Verkaufstischen und anderen Einrichtungen wird entlang den Grundstücksfronten der im Marktgebiet gelegenen öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze gestattet. Aussehen und Art des Standes hat einem „historischen“ Markt zu entsprechen. Notwendige Sicherheitsausstattung, Licht, Hygiene und Brandschutz sind ausgenommen.

2.2 Standplätze werden im Vorfeld bei der Planung des Marktes vergeben. Wünsche können geäußert werden, allerdings besteht darauf kein Anspruch.

Ein Abweichen von der Aufbauplanung ist nicht möglich, bzw. kann nur in ganz seltenen Fällen und in Rücksprache mit der Marktleitung genehmigt werden.

2.3 Der Aufbau beginnt am Freitag ab 12 Uhr bis spätestens Samstag 10 Uhr. Öffnungszeiten des Marktes sind: Samstag von 14 bis 24 Uhr und Sonntag von 11 bis 19 Uhr. Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten, andernfalls behalten wir uns vor, die Kautions einzubehalten.

2.4 Die zugeteilten Plätze müssen nach Marktende sauber hinterlassen werden (Müll gehört in den vorgesehenen Container an der Stadtmauer), ansonsten wird die Kautions einzubehalten. Das gilt auch für die Übernachtungsstätte in der Turnhalle (8.).

2.5 Im Bereich von Kochstellen sind ausreichende Vorkehrungen zum Schutz des Untergrunds zu treffen. Bei einer Verschmutzung des Untergrunds werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Wir empfehlen Bauplatten und darüber liegende Gummitrittmatten einzusetzen.

2.6 Alle Mitwirkenden, ob als Händler, Künstler o. ä. müssen dem historischen Markt entsprechende Gewänder tragen.

2.7 Stände sind verpflichtet nahestehende Müllkörper bei Überfüllung zu leeren und die Müllsäcke zum Container an der Stadtmauer zu bringen. Müllsäcke können in unserem Marktbüro abgeholt werden.

2.8 **Verbohren sowie die Verwendung von Ankereisen, Heringen und/oder Bodenschrauben auf festem, gepflastertem oder geteertem Untergrund ist verboten.**

Um einen gesicherten Stand der Aufbauten/ Zelte zu gewährleisten, muss daher jeder Besitzer für geeignete Gewichte, Befestigungsleinen und Ankerpunkte selbst SORGE tragen (z. B. Wasserkanister 25 Liter).

3. BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT

3.1 Feuerstellen dürfen nur im Abstand von 2,50 m zum nächsten Gebäude errichtet werden.

3.2 Aus Brandschutzgründen sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

3.2.1 Bei offenem Holzfeuer sind mindestens 2 mit Wasser befüllte Eimer griffbereit zu halten.

3.2.2 Bei Feuer mit Gas, Kerzen oder bei Grills sind geeignete Feuerlöscher der Klassifizierung ABC mit aktuellem Prüfsiegel!, betriebsbereit und gut erreichbar am Stand vorzuhalten.

3.2.3 Bei Zubereitung von Speisen mit Fettbrandgefahr ist zusätzlich ein Feuerlöscher der Klassifizierung "F" aktuell geprüft!, betriebsbereit und gut erreichbar am Stand vorzuhalten.

3.3 Für Feuerstellen mit Verwendung von Gas ist folgendes zu beachten:

3.3.1 Angeschlossene Flaschen sind gegen Kippen zu sichern

3.3.2 Der Anschluss muss zwingend mit einem 2-stufigen Gastro-Druckminderer erfolgen (BGV D 34 §§ 9 und 10)

3.3.3 Reservegasflaschen sind außerhalb des Standes, aber geschützt gegen fremden Zugriff zu lagern. (z.B. im Kühlwagen, ...)

3.3.4 Vor Verwendung sind die Anschlüsse und Schläuche mit einem Lecksuchspray zu prüfen.

3.3.5 Sollten Gasanlagen fest im Verkaufswagen verbaut sein, so ist das Anlagenprüfbuch griffbereit zu halten.

3.4 Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit bestmöglich frei zu halten. Sollte hier Unklarheit herrschen ist das Orga-Team gerne hierzu ansprechbar.

3.5 Da die Aufstellplanung in Kooperation mit der Feuerwehr erfolgt und hier auch entsprechende Vorgaben zu berücksichtigen sind ist ein Umpositionieren der Stände nur sehr begrenzt möglich, daher sind die zugewiesenen Aufstellflächen bindend.

3.6 Elektrische Anlagen und Elemente

3.6.1 Geräte, Kabel und Stromverteiler müssen eine aktuelle Prüfung nach DGUV haben und dementsprechend gekennzeichnet sein.

3.6.2 Beschädigte Kabel und Stromverteiler dürfen nicht verwendet werden oder sind sofort bei Erkennen der Beschädigung außer Betrieb zu nehmen.

3.6.3 Die Zuweisung von Steckstellen auf die zentralen Feststromverteiler erfolgt ausschließlich durch das Stromteam der Orga. Ein selbstständiges Einstecken ohne vorherige Rücksprache ist zu unterlassen.

3.7 Das Waffengesetz (WaffG) ist einzuhalten.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

4.1 Ein Rechtsanspruch auf Abhaltung des Historischen Marktes besteht nicht.

4.2 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden an eingebrachten Gegenständen.

4.3 Der Geschäftsinhaber haftet für alle Schäden, die durch ihn verursacht werden. Er kann sich zu seiner Entlastung nicht darauf berufen, dass sein Schaden durch bestimmte Anweisungen, Sicherheitsmaßnahmen oder andere Vorkehrungen des Veranstalters hätten vermieden werden können.

4.4 Bei Störungen der Zuführung von elektrischem Strom, Wasser und Abwasser übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5. GEGENSTÄNDE DES MARKTVERKEHRS

5.1 Auf dem historischen Markt dürfen nach § 63 Abs. 2 Gewerbeordnung Waren aller Art feil gehalten werden. Bei den Waren muss auf „historische“ Prägung geachtet werden. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Marktleitung.

5.2 Das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ist nach § 68 a Gewerbeordnung gestattet. Im Übrigen gelten für das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen die allgemeinen Vorschriften. Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist stets intensiv zu achten.

5.3 Speisen und Getränke sind nur mit Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck auszugeben (Ausnahme Straßenverkauf). Hölzerne Einwegbehältnisse sind ebenfalls genehm. Auf typische Imbissbuden-Teller und -bestecke ist zu verzichten.

6. MARKTGBÜHREN UND GAGEN

6.1 Für den historischen Markt werden folgende Gebühren erhoben:

6.1.1 Handelsware jeglicher Art: 85,- Euro pro Stand bis 2 lfm., 125,- Euro pro Stand bis 4 lfm., jeder weitere lfd. Meter 25,- Euro*

6.1.2 Getränke, Essen, Lebensmittel: 270,- Euro pro Stand bis 3 lfm., jeder weitere lfd. Meter 40,- Euro*

6.1.3 Für darüber hinausgehende Aktionen von Handwerkern, Künstlern usw.: Gage nach Vereinbarung.

*Alle Gebühren zzgl. 19% MwSt., sind vor dem Markt nach Rechnungseingang zu überweisen. Die Kautions von 50,-€ ist vor beim Aufbau in bar am Marktbüro zu entrichten.

6.2 **Fälligkeit:** Die Marktgebühren entstehen bei Zuweisung des Marktstandes und sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung an die MAG e.V. zu überweisen. Sollte die Rechnung zu Marktbeginn nicht beglichen sein, halten wir es uns vor diese vor Marktbeginn zu kassieren.

6.3 Sollte ein angemeldeter Stand bis zum 12.09.2026 absagen, so wird eine Ausfallzahlung in Höhe der Hälfte der Standgebühr fällig. Bei Nichterscheinen zum Markt ohne rechtzeitige Absage stellen wir die volle Standgebühr in Rechnung.

6.4 Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Stroh usw. werden als Pauschalsumme genannt und müssen mit der Standgebühr (5.1) überwiesen werden.

6.5 Kautions: Sollte die Kautions am Ende des Marktes nicht abgeholt werden, behalten wir uns vor, diese einzubehalten.

6.6 Gagen werden nach Marktentde nach Vorlage einer Rechnung überwiesen. Eine Barauszahlung der Gage (unter 1.000,- Euro) am Markt, ist nur möglich wenn uns eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt. vorliegt.

7. KENNZEICHNUNG DER STÄNDE

7.1 Die Marktbeschicker haben an ihren Geschäften und Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihren vollständigen Familien- / Firmennamen mit Anschrift anzubringen.

8. AUSSCHANK

8.1 Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet. Eine entsprechende Erlaubnis wird rechtzeitig für den gesamten Historischen Marktes durch die Marktleitung beantragt.

8.2 Für die Hygiene ist durch die Marktbeschicker intensiv sorge zu tragen.

8.3 Reinigungs- und Prüfbücher für die Schankanlagen sind griffbereit mitzuführen.

9. ZUSATZ

9.1 Die Gymnastikhalle steht für die Übernachtung von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag zur Verfügung (Schlafsack und Isomatte mitbringen). Die Öffnungszeiten der Halle sind jeweils von 22 bis 10 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist die Halle verschlossen. Das Rauchen sowie der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.